

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

EINGEGANGEN

23. Sep. 2022



KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Beatrice Müller

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574151124
Telefax +49 (361) 574151299

beatrice.mueller@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
3757 / Schg

Ihre Nachricht vom:
25.07.2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.20-7252-25617/2022

Sömmerda,
22.09.2022

Flächennutzungsplan der Stadt Apolda

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Acker- und Grünlandflächen machen den Raum um die Stadt Apolda zu einer landwirtschaftlich geprägten Region.

Auf Grund der guten Bodenqualität wurden in der Region der Stadt Apolda umfangreiche Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen (siehe Regionalplan Mittelthüringen).

Der Erhalt des Bodens, seiner Nutzungseignung sowie seiner Verfügbarkeit in diesen Gebieten, sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sowohl Produktions- als auch Schutzfunktionen erfüllt.

Ziel sollte es daher sein, die Agrarstruktur auch zukünftig darauf auszurichten, dass die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe eine gesicherte räumliche Basis und langfristige Planungssicherheit erhalten, um ihren Aufgaben, nicht zuletzt als wichtige Arbeitgeber, gerecht werden zu können.

Von der geplanten Änderung sind folgende landwirtschaftliche Flächen betroffen,

Geplante Wohnbauflächen:

- Apolda „Westlich Kirchberg“ - AL49344U17; AL49344U03
- Apolda „An der Max-Planck-Straße“ – AL49344P02
- Oberroßla „Nordwestlicher Ortsrand“ - teilweise AL49344O09
- Utenbach „Zwischen den Siedlungen“ - AL49353I31
- Utenbach „Südöstlicher Ortsrand“ - AL49353P16
- Oberndorf „Erweiterung Wohngebiet am östlichen Ortsrand - AL50342E30
- Schöten „westlicher Ortsrand“ - AL49353W16

Geplante Gemischte Baufläche:

- Apolda „An der Erfurter Straße - AL49344P02

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstraße 3
D-99610 Sömmerda

Geplante Gewerbeflächen:

- Oberroßla „Erweiterung nordwestlich der B87“ - AL 49344T02, AL49344S02

Geplantes Sondergebiet „Handel“

- Apolda in der Adolf-Aber-Straße - AL49353Q06

Die vom Planverfahren betroffenen Ackerflächen weisen eine hohe Nutzungseignungsklasse auf und bieten daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen.

Zu den dargestellten Planänderungsbereichen ergehen aus agrarstruktureller Sicht folgende Hinweise und Forderungen:

- Grenzabstände zur Landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§46 ThürNRG).
- Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der jeweilig angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist bei den weiteren Planungen zu gewährleisten.
- Auf Grund der landwirtschaftlich geprägten Region grenzen verschiedene Planbereiche direkt an angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier weisen wir auf landwirtschaftliche Immissionen hin, die bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Düngung und Ernte auftreten und nicht zu vermeiden sind. Die weiteren Planungen dürfen nicht zu Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaftsbetriebe führen.

Zu den umfangreich geplanten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Flächenpool) weisen wir auf folgendes hin:

- Generell gilt es zu vermeiden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Fläche (vorhandene Feldblöcke) in Anspruch zu nehmen (§15 Abs. 3 BNatSchG).
- Bedenken zu wegbegleitenden Anpflanzungen bestehen aus agrarstruktureller Sicht dann, wenn damit der landwirtschaftliche Verkehr eingeschränkt würde (d.h. zweiseitige Anpflanzung), oder mit erheblichen Schattenwirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen zu rechnen ist.

Dies gilt es bei den zukünftigen Planungen/Umsetzungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Beatrice Müller
Sachbearbeiterin